

Anmeldung zur Berufsschule im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

Angaben zum Ausbildungsbetrieb			
Anschrift	Firma:		
	Straße:		
	Postleitzahl/Ort:		
Ansprechpartner	Name, Vorname:		
	Funktion:		
	Telefon:		
	Fax:		
	E-Mail:		
Mitglied im DEHOGA Thüringen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Angaben zum Auszubildenden			
Ausbildungsberuf:			
Ausbildungszeit:	von:		bis: <input type="text"/>
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Familienstand:		Konfession:	
Staatsangehörigkeit:		Bundesland:	
Landkreis:		m / w / d	
Anschrift	Straße:		
	Postleitzahl/Ort:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
Schulabschluss:			
Zuletzt besuchte Schule:			
Sprachabschluss: (Nur für ausländische Auszubildende)	(Bitte Nachweis zwingend beifügen)		

Anmeldung zur Berufsschule im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

Angaben zu den Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen und/oder im Notfall zu benachrichtigende Personen (auch für volljährige Schüler zwingend zu benennen)

Im Notfall zu benachrichtigende Person:	Name, Vorname:	
	Telefon:	
	Verwandtschaftsverhältnis:	
Name Mutter:		
Anschrift	Straße:	
	Postleitzahl/Ort	
	Landkreis:	
	Telefon:	
Name Vater:		
Anschrift	Straße:	
	Postleitzahl/Ort	
	Landkreis:	
	Telefon:	

Hiermit melden wir den/die Auszubildende/n verbindlich ab dem Schuljahr

2024/2025

an der Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH, zu den nachfolgend dargestellten Bedingungen, verbindlich an.

Wir benötigen für unsere/-n Auszubildende/-n einen Platz im Wohnheim? Ja Nein

Wir wünschen für unsere/-n Auszubildende/-n eine Mittagsversorgung über das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM?

Ja Nein

Anmeldung zur Berufsschule

Schulbeginn ist, je nach Ausbildungsjahr, dem aktuellen Schuljahresplan 2024/2025 zu entnehmen. Für die antizyklischen Klassen im 1. Ausbildungsjahr gilt der 02. Januar 2025 als Starttermin für die Berufsschule. Der Schuljahresplan wird auf der Seite des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM bis spätestens 31. Mai 2024 veröffentlicht.

Anmeldung zur Berufsschule im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

Die Anmeldung für die Berufsschule ist jeweils ab dem Frühjahr für das neu beginnende Schuljahr möglich. Der Anmeldeschluss dazu ist jeweils der 30. September. Alle Schulanmeldungen nach diesem Stichtag (Ausbildungsverträge können zu jedem Zeitpunkt geschlossen werden) werden in die jeweils ab dem 02. Januar des Folgejahres beginnenden Klassen aufgenommen. Mithin ist dies dann der Schulbeginn für diese Auszubildenden.

Grundsätzlich muss eine Klasse eine Mindestgröße von 20 Schülern umfassen. Eine Teilung einer Klasse erfolgt grundsätzlich ab 32 Schüler.

Es ist kein Wechsel der Auszubildenden in eine andere Klasse während des gesamten Schuljahres möglich. Dies kann nur jeweils zum Beginn des neuen Schuljahres erfolgen. Gleiches gilt bei Rückstufungen aufgrund von Krankheiten oder sehr hohen Fehlzeiten.

Eine Abmeldung von der Berufsschule ist, aufgrund der erforderlichen Planung, grundsätzlich nur bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses möglich.

Unterricht und Ergänzungsseminare

Aufgrund des Stundenvolumens und der zu absolvierenden überbetrieblichen Ergänzungsseminare werden pro Schuljahr folgende Unterrichtswochen realisiert:

1. Ausbildungsjahr: 16 Wochen
2. Ausbildungsjahr: 16 Wochen
3. Ausbildungsjahr: 14 Wochen

Alle Auszubildenden haben grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme an allen überbetrieblichen Ergänzungsseminaren, welche für die jeweiligen Klassen im Schuljahr geplant und für Auszubildende aus Thüringer Ausbildungsbetrieben kostenfrei sind. Dies sind Veranstaltungen im Rahmen der Berufsschulwochen, wo die Inhalte nach dem Modulkatalog der IHK aus dem Rahmenlehrplan für die praktische Ausbildung vermittelt werden, welche überwiegend in der betrieblichen Ausbildung nicht vermittelt werden können.

1. Ausbildungsjahr: 25 Tage á 8 Stunden
2. Ausbildungsjahr: 25 Tage á 8 Stunden
3. Ausbildungsjahr: 20 Tage á 8 Stunden

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind im Internetportal unter:

www.dehoga-kompetenzzentrum.de/berufsschule/seminare-fuer-auszubildende/

eingestellt.

Deutsch Sprachunterricht

Sprachunterricht wird für die Auszubildenden, welche aus dem Ausland kommen und insbesondere nicht über einen B2-Abschluss verfügen, zwingend im Rahmen der Berufsausbildung realisiert. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist mit Schulanmeldung vorzulegen. Die Entscheidung zur Teilnahme bei Vorliegen eines B2 Abschlusses obliegt dem Sprachlehrer. Die Unterrichtserteilung erfolgt im Rahmen der zusätzlich möglichen überbetrieblichen Ergänzungsseminare und ist

Anmeldung zur Berufsschule im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

Ausbildungszeit. Die Aufteilung des Sprachunterrichts erfolgt in den Schulwochen, wobei dieser Unterricht auch samstags stattfinden kann.

Fehlzeitendokumentation

Die Anwesenheits- und Fehlzeiten werden dem Ausbildungsbetrieb entsprechend übermittelt. Datenschutzrechtliche Aspekte werden hierbei seitens der Geschäftsführung nicht gesehen, da der Auszubildende mit dem Ausbildungsbetrieb einen Ausbildungsvertrag hat, indem die Rechte und Pflichten entsprechend geregelt sind.

Der Ausbildungsbetrieb hat die Verpflichtung, die Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule freizustellen. Der Auszubildende hat die Pflicht zur Teilnahme am Berufsschulunterricht. Bei Nichtteilnahme an schulischen Veranstaltungen, überbetrieblichen Ergänzungsseminaren oder ggf. am Sprachunterricht hat der Ausbildungsbetrieb das Recht, die Ausbildungsvergütung, entsprechend für nicht erbrachte Ausbildungszeit (= Arbeitszeit), zu kürzen.

Seitens der Schule kann auch die Nichterbringung einer Leistung entsprechend bewertet werden.

Die Auszubildenden werden für die Berufsschule und die überbetrieblichen Ergänzungsseminare von der betrieblichen Ausbildung freigestellt. Sie erhalten auch für diese Zeit ihre Ausbildungsvergütung. Bei Nichtteilnahme an Unterrichtsveranstaltungen, sofern eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht vorliegt, ist dies ein unentschuldigtes Fehlen. Das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM wird die Fehlzeiten, unterteilt nach entschuldigt und unentschuldigt, wöchentlich an die Ausbildungsbetriebe melden.

Die Ausbildungsbetriebe können für die unentschuldigten Fehlzeiten entsprechende Kürzungen der Ausbildungsvergütungen vornehmen oder mit Guthabenzeiten im Arbeitszeitkonto verrechnen.

Freistellungen während der Berufsschulzeit

Grundsätzlich darf im Rahmen der Berufsschulzeit keine Freistellung erfolgen. In der Jahresplanung kann in dieser Zeit weder der Urlaub der Auszubildenden noch eine Freistellung aus anderen Gründen möglich sein. Mit Blick auf § 7 (5) ThürBSO sind lediglich die dort genannten Gründe, und dies nur im absoluten Ausnahmefall, anzuerkennen, um eine Freistellung zu gewähren.

Aus dem schriftlichen Antrag muss grundsätzlich die Unabwendbarkeit der Freistellung ersichtlich sein. Alle vorhersehbaren betrieblichen Ereignisse (z. B. Saison- und Terminarbeiten) können in der Regel kein Grund für eine Freistellung sein. Der Antrag muss schriftlich und rechtzeitig vor Eintritt des Ereignisses bei der Schule eingereicht werden.

Lernmaterialien (Lehrbücher, Arbeitsblätter, Handouts)

Lernmaterialien für den Berufsschulunterricht und die überbetrieblichen Ergänzungsseminare werden durch das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM zur Verfügung gestellt.

Dienstkleidung

Jeder Auszubildende erhält zu Beginn der Ausbildung, in der 1. Berufsschulwoche, Kleidung für die fachpraktische Ausbildung. Diese ist zwingend während des handlungsorientierten Unterrichts

Anmeldung zur Berufsschule im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

und der überbetrieblichen Ergänzungsseminare, welche in der Praxis realisiert werden, zu tragen und vom Auszubildenden in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Während des Handlungsorientierten Unterrichts ist eine Dienstkleidung, wie nachfolgend dargestellt, zu tragen.

Köche

- Kochjacke – weiß
- Lange Hose – Koch-Hose oder Jeans (ohne Flicker oder Löcher)
- Latzschürze
- Arbeitsschutzschuhe und Socken

Die Dienstkleidung, bestehend aus zwei Kochjacken und zwei Koch-Hosen werden zum Vorteilspreis von 50 € verkauft. Darüber hinaus können auch Arbeitsschutzschuhe und Latzschürzen zum Einkaufspreis erworben werden.

Restaurantfachleute/Hotelfachleute

Ausbildung Restaurant und Küche

- T-Shirts einheitlich, wie ausgegeben
- Schürzen, einheitlich wie ausgegeben
- Lange Hose – Koch-Hose oder Jeans (ohne Flicker oder Löcher)
- Arbeitsschutzschuhe und Socken

Die vorbenannte Berufsschul-Dienstkleidung, bestehend aus zwei T-Shirts und zwei Latzschürzen, wird zum Vorteilspreis von 50 € verkauft. Darüber hinaus können auch Arbeitsschutzschuhe und Koch-Hosen zum Einkaufspreis erworben werden.

Wenn Auszubildende die vorgeschriebene Dienstkleidung für den Handlungsorientierten Unterricht nicht tragen, kann eine Teilnahme am Unterricht nicht erfolgen. Dies wird als nicht erbrachte Leistung gewertet und die Unterrichtszeit als unentschuldig geführt.

Kosten für den Ausbildungsbetrieb

Für den fachpraktischen Unterricht sowie die überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge zahlt das ausbildende Unternehmen an das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH pro Auszubildenden und Ausbildungshalbjahr für **Verbrauchsmaterialien, Wareneinsatz und ähnliches einen Betrag in Höhe von 110,00 € (zzgl. MwSt.)**. Die Materialkosten können sich jährlich, im Rahmen der allgemeinen Preiserhöhung, herausgegeben durch das Statistische Bundesamt, mithin veröffentlicht in dem sogenannten Verbraucherpreisindex (VPI), erhöhen.

Prüfungsgebühren für die GAP Teil I und GAP Teil II (3-jährige Ausbildung)

Prüfungsgebühren für die Zwischen- und Abschlussprüfungen (2-jährige Ausbildung)

Anmeldung zur Berufsschule im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk der IHK Erfurt, welche die Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM besuchen, sollen die Prüfungen im KOMPETENZZENTRUM realisiert werden.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 erfolgt durch die DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH die komplette Abrechnung der Prüfungsgebühren gegenüber den Ausbildungsbetrieben.

Die für die Prüfungen anfallenden Material- und Sachkosten werden direkt vom DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH, wie nachfolgend dargestellt, mit dem Ausbildungsbetrieb, abgerechnet:

	Zwischenprüfung	GAP Teil I		Abschlussprüfung	GAP Teil II	
	Fachkraft	ReVa	Koch	Fachkraft	ReVa	Koch
Verbrauchsmaterial / Warenkosten / Fixkosten pro Teilnehmer jeweils zuzüglich Umsatzsteuer	55,00 €	55,00 €	65,00 €	75,00 €	85,00 €	105,00 €

Die Materialkosten können sich jährlich, im Rahmen der allgemeinen Preiserhöhung, herausgegeben durch das Statistische Bundesamt, mithin veröffentlicht in dem sogenannten Verbraucherpreisindex (VPI), erhöhen.

Dazu werden mit den Schulbeitragsrechnungen zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres die Kosten für die GAP Teil I/Zwischenprüfungen in Rechnung gestellt und fällig. Die Kosten für die GAP Teil II/Abschlussprüfungen werden zu Beginn des letzten Ausbildungshalbjahres, mit den Schulbeitragsrechnungen, in Rechnung gestellt und fällig.

Ort / Datum

Unterschrift und Firmenstempel